

unmittelbar Welfe Feuer, welches schnell um sich griff und in kurzer Zeit dieses Gebäude, sowie zwei angrenzende, mit Centrovorläufen reich gefüllte Schuppen einäscherte. Eine dritte Schuppe wurde gerettet.

Dresden. Das 2. Landgericht verhandelte gestern als Verfangungslauf zunächst gegen die 23 Jahre alte, hier wohnende Maurers-Gefrau Marie Auguste Triebel geb. Stephan wegen gefährlicher Körperverletzung. Das hiesige 2. Schöffengericht verurtheilte die Angeklagte wegen dieses Vergehens zu einer 4 monatigen Gefängnisstrafe. Die Beweisaufnahme ergab, daß die Triebel mehrfach und namentlich am 20. März d. J. ihre am 4. November 1894 außer der Ehe geborene Tochter Amanda Gertrude Stephan, ein schwächliches und sehr kästig genährtes Kind, in der brutalen und empörendsten Weise mißhandelt hat. Infolge dieser erstatteter Anzeige der Bewohner des Hauses Pflaumenstraße Nr. 77 bei dem Wohlthatigkeitspolizeiamte wurde das bedauernswürdige Kind von Dr. med. Dienemann untersucht und dem Kinderhause übergeben. Der Arzt konstatierte daß der Körper der Kleinen mit einer großen Anzahl blutunterlaufener Striemen und Schorfen bedeckt war. Diese Verletzungen hat die Angeklagte dem Kinde durch Schläge mit einem fingerbreiten Rohrstock beigebracht. Von der Jungfrau Keumann wurde angefragt, sie habe gesehen, wie das Kind einmal im März kästig geliebt über sechs Stunden vor seinem Bette auf einem kalten Korridor habe stehen müssen. Die Triebel behauptete, das Kind sei unansehbar gewesen und habe deshalb Schläge erhalten. Das Gericht wies darauf hin, daß hieran nur die mangelhafte Erziehung schuld sei. Nur mit Rücksicht darauf, daß die Angeklagte bisher noch unbescholten war, erkannte das Schöffengericht auf eine nicht höhere Strafe. Die von der Triebel eingelegte Berufung wurde kostenpflichtig verworfen, demnach die Strafe bestätigt.

Pirna. Die Zeitung der Deutsch-socialen Reformpartei erlitt folgenden Ansturm an die Partizipanten im R. i. d. J. im 8. sächsischen Reichstagswahlkreise infolge Ungültigkeitserklärung des Mandates die Nachwahl am 18. September statt. Unsere Partei hat den bisherigen bewährten Abgeordneten C. F. Vogt-Dresden wieder aufgestellt. Seitens der Socialdemokratie wird eine außerordentliche Kandidatur entfallen, um den Antisemiten des Reichs zu entreißen. Mit Erfolg ist dieser Ansturm nur zurückzuweisen, wenn die Gewerkschaften ihre Pflicht thun und uns mit den erforderlichen Mitteln unterstützen. Darum heißt uns im schweren Kampfe für die Wiederwahl unseres Vorgesetzten freiwillige Beiträge für die Wahlkosten machen an den Kassawart unserer Partei, Herrn Rechtsanwalt Bräutigam, Hamburg, Hohe Bleichen 31, erbeten, oder an unsere Parteimitglieder. Ueber die eingelaufenen Beiträge wird öffentlich quittirt. Deutsch-social Die Zeitung der Deutsch-socialen Reformpartei Zimmermann, Liebermann v. Sonnenberg, Berlin, im August 1899.

Pirna. Die Gläubiger des in Konkurs gerathenen, in der Angelegenheit der ehemaligen Pirnaer Vereinsbank desgleichen Fabrikbesizers Emilian Mayer in Hüttenberg sind von 1: 100 M. ganz 90 Pfg. zurück. Mit Genehmigung des Gerichts soll in dem Konkursverfahren nunmehr die Schlussvertheilung erfolgen. Es sind zur Deckung von 68 M. bevorrechtigten und von 1438 325 M. 80 Pfg. nicht bevorrechtigten Forderungen 2995 M. 94 Pfg. noch verfügbar, d. i. etwa 1/4 Prozent.

Pittau, 18. August. Mittwoch Mittag ist auf dem Kreuzberge bei Wiesmannsdorf die Leiche einer schwarz gekleideten Frau mit durchschnittenem Halse aufgefunden worden. Die Frau ist anscheinend nicht beraubt. Selbstmord scheint kaum vorzuliegen, da ein Messer am Tatorte nicht gefunden worden ist. Als vermisst wurde der Pilsenerwirthung eine Freierfrau Jenke aus Gnadenfrei gemeldet, welche nach Reife gereift war, um einen Krat zu betragen. Bei diesem ist sie aber nicht eingetroffen, sie ist auch nicht nach Hause zurückgekehrt. Die Frau trug ebenfalls Kravattenkleider und soll an Rheumastri gelitten haben. Die Vertheilungskommission war an Ort und Stelle.

Waldheim. Einer hiesigen Dome wurde vorige Woche eine goldene Uhr mit Kette gestohlen, ohne daß sie bez. des Diebes irgend einen Verdacht gehabt hätte. Polizeiliche Nachforschungen ergaben nun, daß ein 12jähriger Knabe der Schwelbe gewesen war.

Zwickau, 18. August. Ein angeblicher Mord ertagt hier viel Aufsehen. Vor einigen Tagen brachte die Staatsanwaltschaft in Zwickau der Staatsanwaltschaft in Eger zur Kenntniß, daß eine Gesangsine in Zwickau das Geschändnis abgelegt habe, si: habe im April oder Mai d. J. mit ihrem Pflegerater in einem Dorfe in Böhmen, dessen Lage sie nicht näher bezeichnen kann, ein etwa 9 oder 10 Jahre altes Mädchen ermordet und die Leiche desselben in einem Walde begraben. Ihr Pflegerater habe in einem Hause dieses Dorfes vor Aushebung d. s. Nordes einen Diebstahl verübt. Das erwähnte Mädchen habe den Pflegerater bei dem Diebstahle ertappt, worauf dieser mit der Gefangenen zusammen das Kind ermordet hätte. Weiter gab die Gefangene an, sie sei damals mit ihrem Pflegerater aus Klingenthal in Sachsen per Bahn in eine größere Stadt Böhmens, deren Namen sie ebenfalls nicht weiß, gefahren und von dort einige Stunden zu Fuß gewandert, bis sie in das Dorf, wo der Mord verübt worden sein soll, kamen. Die Staatsanwaltschaft in Zwickau ersucht nun, die Behörden in Böhmen mögen Nachforschungen pflegen, ob überhaupt ein ähnlicher Mord verübt worden sei.

Ziebrichswalde, 18. August. Von der Anhöhe des Gasthofes zum Lantich werden nächsten Montag und Dienstag Schießübungen mit scharfer Munition seitens des Artillerie-Regiments zu Pirna vorgenommen. Als Ziel gelten die Gantsteinmünde von Gerstorf. Den darauffolgenden Tag werden die Schießübungen von der Höhe zwischen Börsersdorf und Hüttenberg nach dem Herrberg, zu Wiesenstein geführt, fortgesetzt.

Sation Sádna, 18. August. Gestern Abend fuhr in diesem Jahre die erste Dampfschiff von Sádna nach Deutschland ein. Demzufolge ist der 1899: Dampfschiff mit gestern eröffnet worden. Fahrweg und Ladung waren für Berlin bestimmt, wofür die großen böhmischen Dampfschiffes ihre ständigen Niederlagen haben. Nachdem die Schiffe entladen sind, werden sie dortselbst verkauft und als Fahrwege im Kanalgebiet verwendet.

Kunaberg. Zwei Schwindlern in die Hände gefallen ist vor wenigen Wochen eine hiesige Restaurateurs-Gefrau. Die Gauner, Gebrüder B. aus Croitendorf, sind in der betreffenden Wirthschaft viel aus- und eingegangen, haben mit ihrem Gelde geprahlt und sich als wohlhabende Leute aufgestellt. Eines Tages hatten sie bemerkt, daß die betr. Frau einige Hundert Mark in barem Gelde liegen hatte, die anzunehmen sie sich alle Mühe gaben. Sie hatten schließlich auch Glück und bekamen den Geldebetrag von 450 Mark gesehen; in einigen Tagen wollten sie das Geld zurückherstellen, so hatten sie versprochen. Bis jetzt aber hat sich keiner von beiden Betrügern sehen lassen. Das Geld haben sie verjubelt und die Betrogene hat das Nachsehen. Die Gauner, die verhaftet sind, sollen auch anderwärts derartige Schwindbeuten ausgeführt haben.

Reichenbach. Eine neue Firma, die zwar nicht im Handelsregister, wohl aber jetzt im Polizei-Journal eingetragen ist, hat sich hier aufgethan und zwar die Gebrüder Wiethe aus dem benachbarten Reichenbach. Dieses edle Brüderpaar, das mit Wäsche und Seife handeln ging, nahm auch mit, was gerade im Wege lag. So kamen die beiden Jungen, von denen der eine 19, der andere 10 Jahre alt ist, in ein Haus der Bäckerei-straße und zwar in eine Wohnung, wo nur ein dreijähriges Mädchen anwesend war. Diese günstige Gelegenheit benutzten Wiethe, um alle Mühen nach Geld zu durchsuchen, was von Erfolg war. Mit einem Betrag von ungefähr 18 Mark gingen sie ab. Der furcht. Diebstahl kam bald ans Licht und die jugendlichen Rangfinger wurden gestern Abend zur Bestrafung festgenommen.

Aus dem Reiche und Auslande.

In Niederschlesien am Sdharz brannte, durch Kinder angezündet, ein Strohhaufen nieder. In der Asche fand man die Leiche eines unterbrannten fünfjährigen Mädchens. — Das Dorf Recklin in Posen wurde gestern Nachmittag durch ein furchtbares Schandfeuer heimgesucht. Starke Wind, mangelhafte Vorkehrungen und Trockenheit der Gebäude begünstigten das Umsichgreifen des Feuers. Ueber die Höhe der Ortschaft ist eingedrungen. Vermißt werden einige Kinder. — Ein schwerer Nordweststurm verursachte eine große Anzahl von Schiffsunfällen in der Däsee. Der Dampfer „Rantichou“, sowie vier Segelschuten in der Ägäis-See wurden auf den Strand geworfen und lagen fest. Der Dreimaster „Aurora“ ist im Sund gestrandet. Die Uebungen der Reegschiffe werden durch den Sturm in hohem Maße beeinträchtigt. — In der Nacht zum Mittwoch ist das Dorf Schwarzach an der böhmisch-bayerischen Grenze gänzlich abgebrannt. Die Zahl der abgebrannten Häuser beträgt 22. — In Sosnowice erkrankten in Folge von Fleischvergiftung nach einem Hochzeitsmahl 40 Gäste, von denen einer sofort starb. — In Frankfurt a. M. überfiel der Arbeiter Schüssel in der Ludwigstraße seine von ihm getrennt lebende Frau und brachte ihr acht lebensgefährliche Stiche bei. Sterbend wurde dieselbe in das Hospital gebracht. — Durch den Sturz des Bleiches einer an Milzbrand erkrankten Kuh erkrankten auf dem Gute Lohne bei Hannover 15 Arbeiter. Die Krankheit äußert sich durch Beulen und Ruckeln am ganzen Körper. — Ein recht bedauerliches Unglück ereignete sich in Ischortau bei Delitzsch. Nachts fiel in einem von der Witwe Hauptmann bewohnten Hause ein Stuhl der Decke nieder und erschlug die in ihrem Bette liegende ohnungslose Greisin. — Eine Tollwuth-Epidemie ist im Kreise Preussisch-Stargard ausgebrochen. Schon vor einiger Zeit waren in mehreren dortigen Ortschaften tolle Hunde und Katzen ausgebrochen. Nunmehr wurden in dieser Gegend aber auch schon andere Thiergattungen von der Wuthkrankheit befallen. In dem nahe bei Hochstetlau gelegenen Gute Gorra erkrankten zwei Ochsen, und da man die Krankheit wohl nicht kannte, schlachtete man die Thiere ab. Später erkrankten sich andere werthvolle Kinder des Gutes. An ihnen konnte man die Tollwuthkrankheit ohne Weiteres erkennen, und auch der nunmehr hinzugezogene Thierarzt konstatierte dieselbe. Die Thiere wurden scheinlich getödtet. Mit Dettinger, Inspector, Förster, Hirte usw., die mit den Thieren in unmittelbare Berührung gekommen sind, hat man bereits in eine Heilanstalt geschickt. Wie weit die gefährliche Krankheit noch um sich greifen wird, ist augenblicklich gar nicht abzusehen.

Die Pest in Oporto.

Aus Lissabon schreibt man der „L. R.“ unter dem 11. August: Nach der „Korridors“ soll die Pest in Oporto durch den Dampfer „City of Cork“ eingeschleppt worden sein, der im Juli mit Waaren aus Bombay kam und den die portugiesischen Behörden nicht so behandelten, wie es die Wissenschaft verlangt. Die ersten Krankheitsfälle zeigten sich in den Außenvierteln von Oporto und im Mittelpunkt der Stadt. Das Blatt „A Nação“ behauptet, daß die Regierung von dem Pasteur-Institut zu Paris die sofortige Zusendung einer großen Menge des von Yersin erfundenen Pestserums verlangt habe. Ein Professor der Medizin erklärte, daß die Lage sehr ernst sei. Fälle von Pestepidemie zeigten sich schon vor 5 Wochen in Fonte-Laurina. In letzter Zeit wurden im Mittelpunkt der Stadt 20 bis 25 Fälle festgestellt; 11 Erkrankte sind bereits gestorben. Die Jahreszeit sei für die Entwicklung der Krankheit nicht sehr günstig; aber im Herbst, wenn die Regenzeit beginnt, wird die Gefahr größer werden, falls es bis dahin nicht gelungen sein sollte, die Krankheit

zu vertilgen. Als Vorbeugungsmittel empfiehlt der Arzt die Impfung nach dem Haffinischen Verfahren. Von 148 Geimpften wurden in Indien nur 3 von der Pest befallen. Auf Grund der Beschlüsse der Versammlung von Bombay ist die portugiesische Regierung verpflichtet, den anderen Ländern mitzutheilen, daß auf portugiesischem Gebiet Fälle von Pestepidemie vorgekommen sind. „O Seculo“ schreibt: Als die Krankheit im Fonte-Laurina-Biertel auftrat, glaubten die Aerzte, das Ueb. I. einzuführen zu können, aber es hat sich rasch verbreitet und die innere Stadt ergriffen. Man hat die Krankheit seit zwei Monate geheim gehalten, um den Handel von Oporto nicht zu schädigen. Die Regierung hat schließlich Mittel angewandt, um die Wahrheit zu verbergen; Telegramme wurden in Befehl genommen. Der Gesundheitsrath will der Regierung vorschlagen, Oporto vollständig einzuschließen und die Häuser, in welchen Fälle von Pestepidemie vorgekommen sind, durch Feuer zu vernichten.“ Dagegen beschreiben einige Aerzte von Oporto, daß die Krankheit zwar ansteckend ist, aber durchaus nicht alle Merkmale der Pestepidemie habe. Dr. Sousa Diverza sagt, daß zwischen der in Oporto herrschenden Krankheit und der Pestepidemie derselbe Unterschied ist wie zwischen der Cholera nostras und der asiatischen Cholera. — Das bei der Pest in Oporto beobachtete Verwundungs-Sytem hat sich bereits bitter gezeigt. Jetzt ist die Ursache auch in Lissabon. Nach einer Depesche des dortigen Consuls der Vereinigten Staaten sind in Lissabon fünf Pestfälle vorgekommen. Damit ist die Gefahr einer Einschleppung der Pest nach deutschen Häfen, bei dem lebhaften Schiffsverkehr derselben mit Lissabon und Oporto, noch näher gerückt. Wie weiter aus Oporto gemeldet wird, sind alle Erkrankten in dem Misericordia-Hospital untergebracht, Aerzte sind vor Lissabon eingetroffen. Die portugiesische Presse greift die Regierung heftig an, weil sie die Thatsache solange verheimlicht und besonders das Ablasen einer Reihe von Vergnügungszügen noch gestattet hat.

Donnerstag sind übrigens wiederum in Oporto drei pestverdächtige Fälle und ein Todesfall an Pest vorgekommen. Drei spanische Aerzte sind zum Studium der Krankheit dort eingetroffen. Italien hat ihr Dr. Ruffini aus Portugal bereits streng gesundheitsliche Ueberwachungen angeordnet. In Alexandria, wo gegenwärtig nur noch zwei Pestkranke in Pflege sein sollen, unterwirft man jetzt auch Schiffe, die aus Lissabon, Oporto und Bahia kommen, der Quarantäne. Es muß bestimmen, daß die Reichsregierung ähnliches noch nicht angeordnet hat, während der amerikanische Consul in Hamburg wegen der Pestfälle in Portugal für die von dort nach den Vereinigten Staaten auszuwandern wollen, bereits eine 14 tägige Ueberwachung anbelehlt. Er hat von dieser Maßregel den Hamburger Senatsausschuß für auswärtige Angelegenheiten, sowie die Hamburg-Amerika Linie verständigigt.

Bericht über die öffentl. Sitzung des R. Schöffengerichts zu Bielea am 16. August 1899.

1. Durch eine ihm von der R. Amtshauptmannschaft Großenhain zugewiesene Strafverfügung war der Geschirrführer F. R. B. zu R. wegen Uebertretung der in der Bekanntmachung genannter Behörde vom 7. August 1897 erlassenen Vorschriften in eine Geldstrafe von 3 Mark, an deren Stelle im Falle der Uneinbringlichkeit 1 Tag Haft zu treten hatte, genommen. Sein Antrag auf gerichtliche Enfscheidung war ohne Erfolg, es verblieb bei der von der R. Amtshauptmannschaft ausgeworfenen Strafe. 2. Die noch nicht 18 Jahre alte und bisher unbestrafte Dienstmagd B. L. R. in P. hatte sich einer Zuwiderhandlung von § 96 der verb. Gefandordnung vom 2. Mal 1892 schuldig gemacht, es war ihr deshalb von der R. Amtshauptmannschaft Großenhain eine Strafverfügung in Höhe von 30 Mark, an deren Stelle im Falle der Uneinbringlichkeit 6 Tage Haft zu treten hatten, zugewiesen worden. Der gegen diese behördliche Strafverfügung erhobene Widerspruch erwies sich insofern von Erfolg, als das Schöffengericht die Strafe auf 15 Mark, an deren Stelle im Uneinbringlichkeitsfalle 3 Tage Haft zu treten haben, festsetzte. Die Kosten des Verfahrens hat die Angeklagte auch zu tragen. 3. Wegen Verübung groben Unfugs wurde der Schuhmachergeselle J. A. F. S. zu R. nach § 360¹¹ des R. St. G. B. zu 4 Mark Geldstrafe, an deren Stelle im Falle der Uneinbringlichkeit 2 Tage Haft zu treten haben, sowie zur Tragung der Kosten des Verfahrens verurtheilt. 4. Dem ehem. Schmied, jetzigen Handarbeiter W. A. B. zu R. war vom Stadtrathe zu Klefa eine Strafverfügung zugewiesen worden, insofern deren wegen Uebertretung des Abgaben-Regulativs eine Haftstrafe von 7 Tagen zu verbüßen hatte. Gegen diese stadträthliche Strafverfügung hatte der Angeklagte Einspruch erhoben und gerichtliche Enfscheidung beantragt. Nach dem Ergebniß der Beweisaufnahme erkannte das Schöffengericht gegen den wegen gleicher Uebertretungen wiederholt vorbestraften Angeklagten auf eine Haftstrafe in gleicher Dauer; die Kosten des Verfahrens hat der Angeklagte auch zu tragen. 5. Die Hauptverhandlung in der Strafsache gegen den Schiffsteuermann C. A. C. in R. und Gen. wegen Zuwiderhandlung gegen die elbtrumpolizeilichen Vorschriften wurde wegen zur Beweisaufnahme sich nöthig machender Ladung anderweiter Zeugen ausgesetzt und der neue Hauptverhandlungstermin auf den 6. September Vormittags 10 Uhr anberaumt. 6. Die Privatklage des Hausbesizers P. G. R. zu P. gegen die Biegeleiarbeiterin A. F. verehel. G. geb. J. daselbst und die von der Angeklagten gegen den Privatkläger erhobene Wiederklage erledigten sich durch Vergleich. R.

Soeben erschienen: Predigt am Todtenfest und Kirchenvistationssonntag 1898 in der Kirche zu Gröbba gehalten über Jesaja 57,2 von P. Werner. Der Reinertrag ist für die Zwecke der inneren Mission bestimmt.